

## **Ausführungsgrundsätze – BEST EXECUTION POLICY**

(Stand: November 2013)

### **1. Allgemeines**

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten können an unterschiedlichen Ausführungsplätzen (zB unterschiedlichen Börsen, außerbörsliche bei verschiedenen Emittenten bzw Kontrahenten) ausgeführt werden. Bei der Erteilung des Auftrages kann der Kunde ausdrückliche Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes erteilen (zB Ausführung an Börse Stuttgart). Erteilt der Kunde keine ausdrückliche Weisung kommt die Best Execution Policy zur Anwendung. Ziel der Best Execution Policy ist es, Grundsätze aufzustellen, nach welchen der Ausführungsplatz ausgewählt wird. Ziel ist es jenen Ausführungsplatz durch diese Grundsätze auszuwählen, bei welchem das bestmögliche Ergebnis bei der Orderausführung für den Kunden erzielt wird.

### **2. Weiterleitung von Aufträgen**

Vom Kunden erteilte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten werden von der AUXUS private finance AG an die depotführende Bank des Kunden weitergeleitet. Die depotführende Bank leitet den Auftrag an Kontrahenten weiter, die dann den Auftrag zur Ausführung bringen.

Sofern der Kunde bei der Auftragserteilung der AUXUS private finance AG hinsichtlich des Ausführungsplatzes eine ausdrückliche Weisung erteilt, wird die AUXUS private finance AG diese Weisung bei der Weiterleitung des Auftrags an die Depotbank weitergeben, so dass die Berücksichtigung dieser Weisung bei der Auftragsweiterleitung gewährleistet wird.

Erteilt der Kunde bei der Auftragserteilung der AUXUS private finance AG keine ausdrückliche Weisung, kommt die Best Execution Policy der AUXUS private finance AG zur Anwendung. Die AUXUS private finance AG ist daher berechtigt, in einem solchen Fall bei der Weiterleitung des Auftrages einen Ausführungsplatz entsprechend den Grundsätzen dieser Best Execution Policy auszuwählen. Hierzu wird die AUXUS private finance AG vom Kunden ausdrücklich ermächtigt.

### **3. Allgemeines zur Auswahl des Ausführungsplatzes**

Die AUXUS private finance AG wird bei fehlender Weisung des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes den Ausführungsplatz entsprechend der konkreten Regelungen zum Ausführungsplatz entsprechend dieser

Best Execution Policy auswählen. Die unten angeführten konkreten Regelungen zum Ausführungsplatz orientieren sich unter anderem an folgenden Grundsätzen:

- Preis
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Schnelligkeit der Ausführung

## **4. Konkrete Regelungen zum Ausführungsplatz**

### **4.1 Investmentfonds**

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis erfolgt grundsätzlich über die Orderstellen der Kapitalanlage- oder Investmentgesellschaft des jeweiligen Investmentfonds.

### **4.2 Aktien und aktienähnliche Wertpapiere**

Bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden grundsätzlich folgende Ausführungsplätze ausgewählt:

- Österreichische Aktien / aktienähnliche Wertpapiere: Wiener Börse
- Deutsche Aktien / aktienähnliche Wertpapiere: XETRA Frankfurt
- Sonstige Aktien / aktienähnliche Wertpapiere: jeweilige Heimatbörse, wobei bei mehreren Heimatbörsen jene mit dem größeren Handelsvolumen in dem jeweiligen Titel ausgewählt wird.

### **4.3 Verzinsliche Wertpapiere**

Bei verzinslichen Wertpapieren mit dem Kunden wird regelmäßig ein Festpreisgeschäft mit der depotführenden Bank des Kunden vereinbart, da die Umsätze an den Börsen in der Regel zu gering sind.

### **4.4 Zertifikate**

Aufträge zu Zertifikaten werden regelmäßig an den jeweiligen Emittenten des Zertifikats weitergeleitet.

### **4.5 Optionsscheine**

Aufträge zu Optionsscheinen werden regelmäßig an den jeweiligen Emittenten des Optionsscheins weitergeleitet.

### **4.6 Bezugsrechte (und bezugsrechtsähnliche Wertpapiere)**

Aufträge des Kunden zu Bezugsrechten werden an jenen Ausführungsplatz weitergeleitet, der entsprechend der Best Execution Regelung hinsichtlich des dem Bezugsrecht zugrundeliegenden Wertpapiers zur Anwendung gelangt.

Erteilt der Kunde keinen Auftrag zu einem Bezugsrecht wird dieses von der Depotbank kurz vor Verfall des Bezugsrechts automatisch entsprechend den Best Execution Regelungen der Depotbank ausgeführt.

#### **4.7 Festpreisgeschäfte**

Im Rahmen des Festpreisgeschäftes entfallen die vorgenannten Grundsätze, da sich Kunde und depotführende Bank des Kunden unmittelbar über den Preis einig sind und kein Auftrag an einen Handelsplatz weitergeleitet wird. Der Kaufpreis/Kurs orientiert sich an marktgerechten Kursen.

#### **4.8 Subsidiäre Geltung der Best Execution Policy der depotführenden Bank**

Soweit diese Best Execution Policy keine Regelungen enthält oder soweit die AUXUS private finance AG keinen Ausführungsplatz aufgrund der Grundsätze der Best Execution Policy ausgewählt hat, kommt die Best Execution Policy der jeweiligen Depotbank zur Anwendung.